

Der Oberbürgermeister

V/62-36 Bogs, NA 3598

Drucksache-Nr.

13-1065

Datum

16.09.2013

Beschlussvorlage öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Süd	26.09.2013	Entscheidung

Betreff

Denkmalschutz - "Böckumer Leitgraben" in 47259 Duisburg

Beschlussentwurf

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Denkmal (Bodendenkmal) Böckumer Leitgraben, 47259 Duisburg gemäß § 3 DSchG NRW in die Denkmalliste einzutragen.

(V-62)

Finanzielle Auswirkungen im städt. Haushalt -in Euro-: Ja Nein

Bei finanziellen Auswirkungen in Wirtschaftsplänen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind die mittelbaren/unmittelbaren Auswirkungen auf den städt. Haushalt hier ebenfalls angeben.

Konsumtiver Ergebnisplan		Produkte:				
Teilergebnisplan Amt:		Lfd. Haus- haltsjahr	Planung Folgejahre			
			20..	20..	20..	
Erträge: (Ertragsart; siehe Zeile des Ergebnisplans)						
davon noch nicht veranschlagt						
Aufwendungen: (Aufwandsart; siehe Zeile des Ergebnisplans)						
davon noch nicht veranschlagt						
Ergebnis (= Erträge - Aufwendungen)		0	0	0	0	
davon noch nicht veranschlagt		0	0	0	0	
Ein noch nicht veranschlagtes negatives Ergebnis wird kompensiert durch:						
Auswirkungen auf Stellenplan: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Auswirkungen auf Ziele/Kennzahlen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Falls ja, Kurzbeschreibung:						
Investiver Finanzplan						
Teilfinanzplan Amt:		Finanzstelle:				
	Gesamt	Lfd. Haus- haltsjahr	Planung Folgejahre			Rest
			20..	20..	20..	
Einzahlungen	0					
davon noch nicht veranschlagt	0					
Auszahlungen	0					
davon noch nicht veranschlagt	0					
Saldo (= Einz. – Ausz.)	0	0	0	0	0	
davon noch nicht veranschlagt	0	0	0	0	0	
Ein noch nicht veranschlagter negativer Saldo wird kompensiert durch:						
Bei allen Investitionen sind auf diesem Vordruck auch die Auswirkungen auf den konsumtiven Ergebnisplan -siehe oben- berücksichtigt (bilanzielle Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Aufwand und Investitionsförderung für Festwerte sowie weitere Folgekosten).						

Textliche Erläuterungen, die aus Platzgründen hier nicht dargestellt werden können, sind in der Problem-
beschreibung/Begründung enthalten.

Gender Mainstreaming-Relevanz **Ja**

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung erfolgt im Kontext der Drucksache, ggf. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Wird eine auffällige Abweichung zwischen den Geschlechtern deutlich, ist diese hervorzuheben, zu analysieren und es ist darzulegen, wie die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigt wurden.)

 Nein

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt aus folgenden Gründen:

Keine Relevanz mit der folgenden Begründung:

Denkmäler sind Sachen. Der Denkmalbegriff ist in § 2 DSchG NRW abschließend definiert. Ist mindestens ein Kriterium für die Bedeutung der Sache und mindestens ein Kriterium für die Erhaltung und Nutzung der Sache erfüllt, dann ist die Sache ein Denkmal. Die zutreffenden Kriterien sind in der Vorlage dargestellt

T U M

Problembeschreibung / Begründung:

Die notwendigen Unterlagen sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt. In den Anlagen sind alle erforderlichen Begründungen und Informationen enthalten.

Der als Anlage beigefügte Unterschutzstellungstext, zu dem mit dem Landschaftsverband Rheinland das erforderliche Benehmen hergestellt wurde, benennt alle wesentlichen, das Denkmal konstituierenden Elemente und liefert die Begründung für die Unterschutzstellung im Sinne von § 2, Abs. 1 DSchG NRW: „Denkmäler sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.“

Die Örtlichkeit ist aus den weiteren Anlagen mit Lageplan und Fotos zu entnehmen.

Anlagen **Eintragungstext, Lageplan und Fotos**